

Stadt Grevesmühlen

Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 10.10.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Ort, Raum: Bürgerbahnhof, Grevesmühlen, Am Bahnhof 1

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Erika Oberpichler

Mitglieder

Herr Benny Andersson

Herr Heyko Brandt

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Verwaltung

Frau Kristine Lenschow

Herr Lars Prahler

Herr Alexander Rehwaldt

Frau Pirko Scheiderer

Gäste

Frau Doris Lobatz

Frau Elke Reichenberg

Frau K. Böhringer

Abwesend

Mitglieder

Herr Mathias Fett

Frau Elvira Kausch

Frau Marlis Rackow

Herr Jörg Wilms

Frau Ariane Strauß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2017
- 5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2010-047-0
- 6 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2017 der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-880
- 7 Antrag "SV 77 Grevesmühlen e. V." (Nr. 17/2017) Förderung 40. Vereinsjubiläum
Vorlage: VO/12SV/2017-887
- 8 Diskussion über die Entwürfe der geänderten Anträge zur Vereinsförderung durch die Stadt Grevesmühlen
- 9 Informationen und Sonstiges
 - 9.1 Vorstellung der Arbeit des JUZ im Bürgerbahnhof
 - 9.2 Nutzung städtischer Einrichtungen/Räume durch Vereine

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Oberpichler, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Ausschussmitgliedern sind 5 anwesend.

zu 2	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es gibt keine Anmerkungen.

zu 3	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

zu 4	Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2017
-------------	---

Frau Oberpichler verschiebt die Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2017 auf die nächste Sitzung am 21.11.2017. Die Niederschrift vom 22.08.2017 wurde ihr, aufgrund von technischen Problemen, erst vor Sitzungsbeginn zur Unterschrift vorgelegt.

zu 5	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2010-047-0
-------------	---

Herr Praher erläutert, im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen, die Mitgliedschaften der Stadt in Organisationen und deren Notwendigkeit. Er merkt an, dass für mögliche Kürzungen nur die Mitgliedschaften des Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V., Petermännchen Kulturfördergesellschaft, Die Alte Stadt e. V. und/oder die Sagen- und Märchenstraße in Betracht gezogen werden sollten. Die weiteren Mitgliedschaften sind Pflichtmitgliedschaften oder von sehr hoher Bedeutung für die Stadt Grevesmühlen. Herr Schönfeldt gibt zu bedenken, dass er nicht leichtfertig über die Tabelle mit den Mitgliedschaften gehen möchte, um eventuelle Kürzungen vornehmen. Einige Mitgliedschaften geben Impulse, die man sonst nicht hätte, allerdings sind Sie die einzige Möglichkeit um Kosten einzusparen. Er fragt nach der Mitgliedschaft zu Creditreform. Frau Lenschow erklärt die Vorteile die mit der Mitgliedschaft in Creditreform einhergehen und empfiehlt dort keine Kürzungen vorzunehmen. Im Zuge dessen geht Sie auch nochmal auf die Mitgliedschaft im Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V. ein. Es werden aus der Tourismusvermarktung der Stadt Grevesmühlen durch den Verein nicht unbedingt die Vorteile erbracht, die unter Umständen erwünscht sind. Frau Lenschow gibt zu bedenken, dass man auch erneut einen Mitgliedschaftsantrag stellen könnte, wenn diese sinnvoller erscheint und mehr von sich verspricht. Herr Scharnweber hält eine Aufhebung der Mitgliedschaft des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin e. V. und die Aufhebung der „Die Alte Stadt“ e. V. für sinnvoll. Frau Oberpichler merkt an, dass sie eine Aufhebung der Mitgliedschaft der Sagen- und Märchenstraße nicht für gut befindet. Herr Andersson sagt unterstützend, dass er bisher nur Gutes über die Sagen- und Märchenstraße gehört hat.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 mit der Aufhebung der Mitgliedschaften des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin e. V., der Petermännchen Kulturfördergesellschaft und der Mitgliedschaft zum Verein Die Alte Stadt e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

zu 6	1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2017 der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2017-880
-------------	--

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

zu 7	Antrag "SV 77 Grevesmühlen e. V." (Nr. 17/2017) Förderung 40. Vereinsjubiläum Vorlage: VO/12SV/2017-887
-------------	--

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.09.2017 stellt der „SV 77 Grevesmühlen e. V.“ einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für das Erreichen des 40. Vereinsjubiläums.

Mit der Zuwendung soll die Durchführung eines Fußballturniers anlässlich des Jubiläums finanziert werden.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den „SV 77 Grevesmühlen e. V.“ mit einem Zuschuss in Höhe von 100,00 EURO zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

zu 8	Diskussion über die Entwürfe der geänderten Anträge zur Vereinsförderung durch die Stadt Grevesmühlen
-------------	--

Herr Prahler entschuldigt sich, für die Verspätung der Entwürfe der geänderten Förderrichtlinie und der Förderanträge. Es wurde bewusst keine Beschlussvorlage vorbereitet, um die Entwürfe, im Rahmen der Diskussion, für Anregungen offen zu halten.

Herr Prahler stellt zunächst den Entwurf der Förderrichtlinie vor und erklärt die Gedanken hinter den vorgenommenen Änderungen. Die Förderrichtlinie wurde in Ihren Formulierungen kürzer gehalten. Er empfiehlt in Zukunft die Zuwendungen für ordnungs- und umweltpolitische Zwecke nicht in der Förderrichtlinie zu erfassen. In den vergangenen Jahren wurden diesbezüglich keine Anträge gestellt. Maßnahmen für ordnungs- und umweltpolitische Zwecke werden in den meisten Fällen von der Stadt Grevesmühlen selbst vorgenommen. Zuwendungen zur Förderung des Sports werden in der Formulierung „sozialer und kultureller Projekte“ mit erfasst. Auch neu in die Förderrichtlinie mit aufgenommen ist der zu erbringende Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszugs. Die Antragsteller sollen zukünftig auch eine Eingangsbestätigung Ihres Antrages erhalten. Weiterhin erklärt Herr Prahler, dass Zuwendungen nicht mehr als Darlehen gewährt werden sollen. Er geht kurz auf die zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen ein und bezieht sich dann auf die angedachten Regelungen, die sich mit der Auszahlung der Zuwendungen beschäftigen, ein. Herr Prahler teilt mit, dass es grundsätzlich angedacht ist, die Auszahlung der Fördermittel erst nach der Erbringung und Prüfung des Verwendungsnachweises zu erteilen. Die Ausnahmeregelung dazu regelt die mögliche Vorauszahlung der Fördersumme bis zu 100 %. Dadurch ist der Kultur- und Sozialausschuss ermächtigt in Einzelfallentscheidungen, die Grundsatzregelung außer Kraft zu setzen. Herr Schönfeldt meldet sich zu Wort. Er bedauert das Streichen der Zuwendungen für ordnungs- und umweltpolitische Zwecke aus der Förderrichtlinie. Frau Lenschow

erklärt, dass der Umweltausschuss weiterhin über Förderungen von Umweltmaßnahmen entscheiden kann. Herr Schönfeldt bittet auch, bei den nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen die Formulierung: „Diese Liste ist nicht abschließend.“ zu ergänzen. Frau Oberpichler bedenkt, dass Vereine nicht die Möglichkeiten haben bei Personalkostenaufwendungen in Vorkasse zu gehen. Herr Prahler erklärt, dass diese Formulierung genau solche Fälle vorbehält. Herr Rehwaldt verweist auf den Entwurf des Antrages und erklärt, dass dort die Formulierungen einfacher und klarer gehalten sind.

Herr Anderson merkt an, dass durch die Formulierung: „Förderfähig sind institutionelle Förderungen und Projekte, die von besonderer sozialer oder kultureller Bedeutung und im öffentlichem Interesse des städtischen Zusammenlebens sind.“, nicht genau betitelt ist, was förderbar ist und was nicht. Dadurch können Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Herr Prahler spricht an, dass auch die Höhe der Förderungen für Vereinsjubiläen nicht mehr genau bestimmt ist. Auch diesbezüglich sollen zukünftig Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Frau Oberpichler gibt zu bedenken, dass in der derzeitigen Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen Weihnachtsfeiern, kurzlebige Wirtschaftsgüter, Bekleidung, Verwaltungskosten, Büromaterial und andere als nicht förderfähige Aufwendungen aufgeführt sind. Diese Punkte vermisst Sie in dem Entwurf. Herr Prahler erläutert das die Negativliste der nicht förderfähigen Aufwendung beabsichtigt kurz gehalten wurde, um Einzelfallentscheidungen zu zulassen. Herr Schönfeldt kommt nochmals auf die Vereinsjubiläen zu sprechen. Er bedenkt, dass in der Vergangenheit Vereinsjubiläen nur gefördert wurden, wenn diese im Zuge dessen, ein Projekt durchführen wollten. Herr Prahler informiert, dass auch die in der Vergangenheit, die geförderten Vereinsjubiläen nicht im Zusammenhang mit geplanten Projekten standen. Frau Oberpichler bedankt sich bei der Verwaltung für das Kurzhalten der neuen Förderrichtlinie und des neuen Antrages.

Beschluss:

Der Entwurf der Förderrichtlinie wurde, mit der Ergänzung: „Die Liste ist nicht abschließend.“, bei den nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen, beschlossen.

Der Entwurf des Antragformulars wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

zu 9 Informationen und Sonstiges

Frau Oberpichler bittet hinsichtlich des Bücherkinos um mehr Öffentlichkeitsarbeit, da es leider bisher spärlich besucht gewesen ist.

Frau Oberpichler fragt wie weit die Nachbesetzung eines Mitarbeiters in der Stadtbibliothek vorangeschritten ist. Herr Prahler teilt daraufhin mit, dass bereits Jemand gefunden wurde. Diese Person hat allerdings leider wieder abgesagt. Nun läuft das Bewerbungsverfahren weiter bis zum 16.10.2017.

Herr Rehwaldt merkt an, dass es sehr positiv angekommen ist, dass die Stadtinformation mit in die Stadtbibliothek eingezogen ist.

Herr Prahler teilt mit, dass das angebotene Kino im Bürger Bahnhof gut angelaufen ist.

Herr Prahler informiert, dass die SPD und CDU Fraktion einen Antrag auf Sanierung der Trauerhalle in Grevesmühlen gestellt hat. Der Antrag erfolgte aus Gründen von Platzmangel während der Trauerveranstaltungen. Oftmals bekommen nicht alle Gäste einen Sitzplatz. Bei größeren Veranstaltungen sind die Gäste sogar gezwungen draußen zu stehen. Zunächst soll die Friedhofsverwaltung für ein Vierteljahr die Anzahl und die Größe der Trauerveranstaltungen dokumentieren.

Herr Rehwaldt teilte mit, dass die Vorbereitungen zur 11. Kulturnacht abgeschlossen sind. Die Flyer müssten bald fertig sein.

zu 9.1 Vorstellung der Arbeit des JUZ im Bürgerbahnhof

Frau Reichenberg berichtet:

Der Jugendclub hat seine neuen Räumlichkeiten seit der Stadtfestwoche bezogen. Dadurch ging ein Alterswechsel des Publikums einher. Nun besuchen wesentlich jüngere Kinder den Jugendclub, teilweise sogar mit Ihren Eltern.

Es sind derzeit auch eine Reihe von Projekten vorgesehen. Es soll eine Technikausgabe stattfinden. Dort sollen die Kinder CDs, DVDs, Computerspiele und anderes untereinander tauschen. Des Weiteren ist auch ein Fotowettbewerb geplant. Jeder soll die Möglichkeit haben Fotografien einzureichen. Es ist kein bestimmtes Format oder ein Alter des Einzureichenden vorgegeben. Die Fotos werden gesammelt und ausgestellt. Es soll dann abgestimmt werden, welche dieser Bilder unter den Besten sind. Zur Kulturnacht sollen kleine gebastelte Drachen als Baumschmuck präsentiert werden. Das Ferienprogramm wird, in enger Zusammenarbeit, mit dem Hort abgestimmt. Neben Frau Reichenberg sind auch noch Frau Goerke und Frau Lobatz im Jugendclub tätig. Frau Lobatz ist ebenfalls Schulsozialarbeiterin.

Frau Lobatz teilt mit, dass:

Die Jugendlichen fühlen sich in dem neuen Jugendclub im Bürgerbahnhof nicht wohl. Die neuen Räumlichkeiten werden nicht so angenommen wie gewünscht. Im neuen Jugendclub gibt es keine Rückzugsmöglichkeiten, sowohl im Club selbst, als auch um den Bahnhof herum. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die „drei Eichen“ auf der Bürgerwiese schon seit Generationen der Jugendtreffpunkt waren und nach wie vor auch ist. Der damalige Club befand sich in der Nähe dieses Treffpunktes. Nun versuchen die Jugendsozialarbeiter auf die Jugendlichen zuzugehen und die Kinder mit Hilfe angebotener Projekte und Freizeitaktivitäten zu animieren, sowie die neuen Räumlichkeiten näher zu bringen. Der gewünschte Erfolg bleibt aber leider aus. Auch die Jugendsozialarbeiter verstehen die Argumente der Jugend. Frau Lobatz teilt weiterhin mit, dass es abzuwarten sei, dass die heranwachsenden Jugendlichen vielleicht Ihren neuen Club als Ihren betrachten und auch mehr nutzen werden.

Frau Oberpichler bedankt sich für die Beiträge von Frau Reichenberg und von Frau Lobatz und wünscht weiterhin alles Gute. Sie hofft, dass sich die Jugendlichen zukünftig mehr für den Club begeistern und das Angebot mehr annehmen.

zu 9.2 Nutzung städtischer Einrichtungen/Räume durch Vereine

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit die Vereine für die Nutzung von städtischen Einrichtungen aktuell eine Nutzungsgebühr entrichten müssen. Zukünftig ist es angedacht, den Vereinen eine volle oder teilweise Befreiung der Nutzungsgebühren zu gewährleisten, wenn Veranstaltungen durchgeführt werden, die auch für Nichtmitglieder zugänglich sind. Dem Hauptausschuss soll dazu eine Beschlussvorlage vorgelegt werden. Die Vergünstigungen der Nutzungsgebühren sollen greifen, wenn die Veranstaltung die breite Öffentlichkeit anspricht und einen Beitrag für das sportliche, soziale und/oder kulturelle Leben in der Stadt Grevesmühlen bereichert.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Frau Oberpichler stellt die Öffentlichkeit wieder her und beendet die Sitzung.

gez. E. Oberpichler
Ausschussvorsitzende

Ariane Strauß
Protokollant/in